

Leistungsbewertung im Distanzunterricht für das Fach *INFORMATIK*

Distanzunterricht ist Unterricht, der – im Gegensatz zum Präsenzunterricht – in räumlicher Trennung von Lehrkräften und Schüler/-innen stattfindet. Um Distanzunterricht durchführen und Lernprozesse gestalten zu können, bedarf es des Einsatzes sinnvoller und „wohl-dosierter“ IT-Lösungen (z.B. Lernmanagementsystem, Videokonferenz-Tool). Beim Distanzunterricht handelt es sich zudem um von der Schule veranlassetes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (s. schulinterne Curricula).

An der Luisenschule ist die HPI Schul-Cloud für die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 bis Q2 nutzbar, für die Jahrgangsstufe 5 ist die Lernplattform Logineo LMS (=Moodle) eingerichtet und nutzbar. Für alle Schüler/-innen der Luisenschule wird mittelfristig Logineo LMS die HPI Schul-Cloud ersetzen. Schüler/-innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht ebenso verpflichtet wie zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Teilnahme bedeutet, dass z.B. bei Videokonferenzen Bild und Ton angeschaltet sein müssen und die Schüler/-innen an ihrem Arbeitsplatz sitzen. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden.

Vier bis fünf Arbeiten werden von den Lehrenden durchgeschaut und es wird eine angemessene Rückmeldung an den/die Schüler/-in gegeben. Die Schüler/-innen werden mit einer Aufgabenstellung darüber informiert, wie, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt Lösungen eingereicht werden müssen und welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen. Alle Kinder erhalten eine Rückmeldung, z.B. in Form eines kurzen Satzes oder eines Smileys. Rückmeldungen zu geschlossenen Aufgabenformaten mit einheitlichen Lösungen können z.B. über bereitgestellte Musterlösungen erfolgen. Sie können die Aufforderung zur Selbstkorrektur beinhalten. Außerdem können digitale Übungsformate mit Feedbackfunktion eingesetzt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Folgende bestehende Regelungen (APO-SI) können auch im Distanzunterricht der Sek I Anwendung finden:

Ersetzen einer Klassenarbeit (Sek I) pro Schuljahr durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung. Im Fach Informatik ist hiermit z.B. die Umsetzung eines Programmierprojektes gemeint.

Folgende bestehende Regelungen der APO-GOSt können in der Sek II auch im Distanzunterricht Anwendung finden:

Anfertigen einer Facharbeit/ Projektarbeit in Distanz.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal auch die Frage der Eigenständigkeit zu beachten ist. Die Bewertung eines Schüler/-innenproduktes kann durch ein Gespräch über dessen

Entstehungsprozess und Lernwege ergänzt werden, das in die Leistungsbewertung einfließen kann, und mit der Abgabe einer Selbstständigkeitserklärung verbunden sein kann. Hierbei ist der Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren, indem das Ergebnis beeinflussende Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. Zu offenen Aufgabenstellungen können z.B. auf eingestellte Musterlösungen, die Korrektur durch die Lehrkraft oder ein Feedback durch Mitlernende als Rückmeldung gegeben werden.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht für das Fach Informatik:

- Lösungen eingestellter Aufgaben oder Arbeitsblätter
- Mitarbeit in Videokonferenzen
- Präsentation/ Refereat von Erarbeitungsergebnissen in Videokonferenzen oder auch mit Hilfe eigener Erklärvideos
- Erstellung von Programmierlösungen (auch mit Hilfe von Programmierplattformen wie z.B. scratch.org oder code.org)
- Online-Tests (z.B. auf code.org)

Abgaben von Lösungen erfolgen per Upload in das aktuell benutzte Lernmanagementsystem der Luisenschule. Bei nicht gegebenen technischen Rahmenbedingungen, kann die Abgabe auch durch Zusendung per Post oder Abgabe (auch durch Drittpersonen) erfolgen.

Die Lehrkraft macht den Schüler/-innen die Bewertungsrichtlinien ihre Kommentare auf den Rückgabe des korrigierten Materials transparent. Als Beispiele seien Emojis genannt oder Prozentangaben, wie sehr gut um 90 %, gut um 80%, befriedigend um 65%, ausreichend um 50%.

Die Rückmeldung an die Schüler und Schülerinnen sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.

In allen Fällen gelten folgende **Bewertungskriterien** bei Abgabe von Aufgaben: Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit.

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung**:

sehr gut: Aufgabenlösungen werden immer pünktlich abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.

gut: Aufgabenlösungen werden pünktlich abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt.

befriedigend: Aufgabenlösungen werden in der Regel pünktlich und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht.

ausreichend: Aufgabenlösungen werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet.

mangelhaft: Die Mitarbeit in der Cloud erfolgt selten und es erfolgen kaum Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt.

ungenügend: Es erfolgt keine Mitarbeit und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, mündliche Sprachprüfungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt. Schriftliche Leistungsbewertungen können sich auch auf Inhalte des Distanzlernens beziehen und deren Kenntnis überprüfen. Klassenarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Auch Schüler/-innen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.